

Verhaltensregeln für die Mieter von Dauerstandplätzen auf dem Campingplatz „De Aerditse Wacht“

Hauptregel

Verhalten Sie sich so, dass Sie niemanden stören. Gönnen Sie sich selbst und den anderen Gästen die Gelegenheit, den Aufenthalt in unserem Erholungspark zu genießen.

Aufbau und Aufstellen der Ferienunterkunft

Campingplatz „De Aerditse Wacht“, im Folgenden „der Unternehmer“, ist dazu berechtigt, den exakten Ort zu bestimmen, an dem die Ferienunterkunft (Wohnwagen, Mobilheim oder Chalet) aufgestellt bzw. aufgebaut wird.

Sofern dies nicht schriftlich oder vertraglich anders vereinbart wurde, dürfen auf den Parzellen keine Boote, Autos oder andere Objekte abgestellt werden.

Äußeres Erscheinungsbild und Wartung

Des Weiteren ist er dazu verpflichtet, innerhalb von 2 Monaten nach der Aufstellung der Ferienunterkunft seinen Garten anzulegen.

Der Unternehmer ist dazu berechtigt, die Parzelle nach einer schriftlichen Mahnung auf Rechnung des Erholungssuchenden in einen guten Zustand zu bringen.

Die einfache Pflegearbeiten an den Grünanlagen ist nur an Bepflanzungen auf der eigenen Parzelle gestattet.

Für die Pflege der Bepflanzung an den Grundstücksgrenzen, ausgenommen des vom Unternehmer angepflanzten Bewuchses, ist der Erholungssuchende verantwortlich. Die Höhe dieser Bepflanzungen wird vom Unternehmer festgelegt. In keinem Fall darf die Höhe mehr als 1,80 m zwischen den Caravans und 1,20 m vor den Caravans betragen. Es ist nicht gestattet, besonders auffällige Garteneinrichtung, Statuen, Windmühlen, Gartenbeleuchtung und Objekte in allzu grellen Farben aufzustellen.

Im Garten dürfen ausschließlich Naturmaterialien verarbeitet werden.

Das zeitlich befristete Aufstellen eines (1) so genannten Partyzelts ohne Seitenwände mit einer maximalen Abmessung von 3 x 3 m, einer Höhe von maximal 2,5 m und einem schlanken Stahlgerüst ist gestattet. Sobald das Zelt nicht mehr benutzt wird, ist es samt Gerüst wieder aufzuräumen.

Anbauten und Nebengebäude

Das Aufstellen und Ersetzen von Zäunen jeglicher Art, von Tierställen und Kisten, sowie Mauerbau und das Gießen von Betonböden in jeglicher Form ist nicht gestattet.

Schuppen sind ausschließlich in transparenter Holzfarbe oder dunkelgrün oder dunkelbraun zu streichen.

Die Farbe der Ferienunterkünfte, Anbauten und Nebengebäude darf nicht ohne schriftliche Zustimmung verändert werden.

Die Montage von höchstens einer (1) Satelliten- oder TV-Schüssel ist gestattet. Die Schüssel muss weitestgehend außer Sichtweite aufgestellt werden; ihr Durchmesser darf 60 cm nicht überschreiten. Sie darf den Caravan auf maximal 1 m überragen und darf ausschließlich auf der eigenen Parzelle aufgestellt werden.

Nicht genehmigte Gebäude, Umbauten oder Änderungen hinsichtlich der Farbe oder der Materialien sowie Missstände durch unzureichende Wartung hat der Erholungssuchende nach der ersten Aufforderung vonseiten des Unternehmers zu entfernen bzw. so zu ändern, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

Verkehr

Auf unserem Erholungspark gilt, genau wie auf öffentlichen Straßen, die niederländische Straßenverkehrsordnung.

Der Weg vor dem Gelände wurde als Durchgang angelegt; die Gäste werden gebeten, sich nicht auf diesem Weg aufzuhalten.

Je Parzelle sind maximal zwei Parkplätze für Familienangehörige gestattet, die zum Haushalt des Erholungssuchenden gehören.

Die Reparatur oder das Waschen von Autos auf dem Gelände des Erholungsparks ist nicht gestattet. Bitte benutzen Sie Ihr Auto oder Ihr Motorrad auf dem Campingplatz möglichst wenig. Benutzen Sie Ihr Auto nicht, um zur Kantine, zum Laden oder zum Empfang zu gelangen. Gäste, die schlecht zu Fuß sind, können von dieser Vorschrift ausgenommen werden.

Autos und Motoren dürfen auf dem Gelände nur im Schrittempo fahren, d.h. höchstens 10 km/h.

Zum Bedienen des Schlagbaums wird ein Schlagbaumschlüssel benötigt. Der Schlagbaum ist mit einem Antipassback ausgerüstet. Das Verleihen der Schlüssel ist nicht gestattet. Auch ist es untersagt, Dritten mit dem eigenen Schlüssel Zugang zum Gelände zu gewähren. Lastwagen werden

ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Unternehmer zugelassen.

Der Eingangsschlagbaum ist von 23.00 bis 7.00 Uhr außer Betrieb. Selbstverständlich ist es möglich, das Gelände in Notfällen mit dem Auto zu verlassen. Mopeds und Mofas sind mit abgeschaltetem Motor an der Hand mitzuführen. Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr ist motorisierter Verkehr nicht gestattet.

Wir bitten Sie, Ihr Auto auf einem der Parkplatzgelände zu parken. Alle Wege und der Haupteingang müssen ständig autofrei gehalten werden, damit Kranken- und Feuerwehrwagen in Notfällen ungehinderten Zugang haben. Zum Schutz des Geländes kann es erforderlich sein, dass ein Zugangsverbot für alle Motorfahrzeuge abgekündigt wird. Zum Beispiel bei schlechten Witterungsbedingungen.

Lärmbelästigung

Es ist nicht gestattet, Radios, Fernsehgeräte, Musikinstrumente und andere Lärmquellen auf eine Weise zu benutzen, dass andere Gäste dadurch belästigt werden.

Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr ist Nachtruhe. Um diese Zeit ist es nicht gestattet, Lärm zu machen.

Autotüren sind leise zu schließen.

Wenn Sie ein Gruppenfest veranstalten wollen, müssen Sie dies vorher am Empfang anfragen.

Im Falle einer Gruppenbildung nach 23.00 Uhr haben Sie extra darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigung entsteht.

Entsteht aber eine Belästigung, wird die Gruppe aufgelöst und hat jeder zu seiner Ferienunterkunft zurückzukehren.

Müllabfuhr

Auf unserem Gelände gibt es eine Umweltstraße. Wir haben Abfallbehälter für Glas (runder Glascontainer), Papier (blau) und Haushaltsabfälle (grüner Presscontainer). Gartenabfälle sind auf dem dazu vorgesehenen Platz im hinteren Bereich unseres Geländes zwischen den Betonblöcken zu deponieren. Batterien können im Laden abgegeben werden.

Haushaltsabfall ist in geschlossenen Plastiksäcken in dazu vorgesehenen Container zu deponieren.

Sperrmüll und chemischer Abfall darf nicht in den Containern deponiert werden. Für die Entsorgung zu einem kommunalen Müllablageplatz ist der Erholungssuchende selbst zuständig. Jeder Gast hat seinen Standplatz von Abfällen sauber zu halten.

Haustiere

Hunde und Katzen sind auf dem Gelände willkommen.

Haustiere bzw. Hunde müssen angeleint werden.

Je Standplatz sind maximal zwei Haustiere gestattet.

Andere Tiere als Hunde und Katzen sind nicht gestattet.

Hunde von Besuchern sind ebenfalls gestattet, sofern die maximale Anzahl von zwei Haustieren je Standplatz nicht überschritten wird.

Ihr Haustier muss gemäß den gängigen Vorschriften geimpft sein.

Sollte Ihr Hund seine Notdurft doch auf unserem Gelände verrichten, sind Sie verpflichtet, die Fäkalien unmittelbar zu beseitigen und diese in dem roten Mülleimer auf unserem Gelände zu deponieren.

Im Campingladen und im Toilettengebäude sind Haustiere nicht gestattet.

Verlässt der Hundehalter das Gelände, darf der Hund nicht auf der Parzelle oder in der Ferienunterkunft zurückbleiben.

Benutzung von Wasser, Strom und Kanalisation

Wasser und Strom sind teuer. Wir bitten Sie, sparsam damit umzugehen!

Sie wissen, wo Sie Ihren Elektrozähler und Ihren Wasserzähler finden können und wir haben Ihnen erklärt, die Zählerstände jeden Monat auch selber abzulesen und zu notieren. Auf diese Weise können Sie den eigenen Verbrauch und eine etwaige Leckage erkennen. Wenn Sie den Stand Ihres Gaszählers ablesen möchten, können Sie sich an uns wenden und werden wir Ihnen den Gaszählerschrank öffnen.

Für den Stromverbrauch steht Ihnen standardmäßig ein 10-Ampère- bzw. 2200-Watt-Anschluss zur Verfügung.

Bei Überlastung wird der Strom abgeschaltet. Störungen hinsichtlich der Energieversorgung können zwischen 09.00 und 22.00 Uhr beim Empfang gemeldet werden.

Für das Abfallwasser von Toiletten, Duschen und Waschbecken hat der Erholungssuchende die vorhandene Kanalisation zu benutzen. Es ist nicht gestattet, die Kanalisation für andere Zwecke zu verwenden. Des Weiteren ist es nicht gestattet, Grundwasser an die Oberfläche zu pumpen.

Die Benutzung chemischer Toiletten ist nicht gestattet. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden durch einen Ausfall des Gasdrucks, der Wasserleitung, der Stromzufuhr oder der Kanalisation. Beim Verlassen des Campingplatzes sollten Sie immer auf diese Tatsache Rücksicht nehmen.

Gasnetz

Es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie Ihre Ferienunterkunft heizen oder darin kochen. Sollten Sie sich für Propangas entscheiden, ist dies nur gestattet, wenn Sie an das Gasnetz angeschlossen sind.

Ab dem 01.05.2012 ist für sämtliche mobile und stationäre Wohnwagen und Chalets auf unseren festen Stellplätzen eine zweijährige Caravanprüfung vorgeschrieben. Auch wird man beim Empfang alle zwei Jahre eine Rechnung eines anerkannten Installateurs vorlegen müssen, aus der hervorgeht, dass die Gasanlage geprüft worden ist.

Gasflaschen

Gasflaschen dürfen nur noch für eine Terrassenheizung oder ein Grillgerät benutzt werden. Auf jeder Parzelle sind maximal 2 Gasflaschen mit einem Inhalt von 2,5 kg bis 12,2 kg gestattet.

Die Gasflasche muss von außen erreichbar sein. Sie darf sich nicht unterhalb der Bodenoberfläche, unter der Ferienunterkunft oder in einem abgeschlossenen Raum befinden.

Die Gasflasche darf sich nicht in der direkten Nähe von strahlenden Wärmequellen und sonstigen feuergefährlichen Stoffen befinden. Auch darf sie keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

Wird eine Gasflasche in einer Umbauung bewahrt, so muss diese sowohl oben wie unten belüftet werden. Die Umbauung darf unter keinen Umständen abgeschlossen sein. Des Weiteren muss deutlich sichtbar das Wort „GAS“ an der Außenseite angebracht sein.

Die Gasflasche muss stabil und trocken sowie in einer nicht korrosiven Umgebung aufgestellt werden.

Die Absperrhähne von Gasflaschen, die nicht in Gebrauch sind, müssen mit der entsprechenden Schutzvorrichtung versehen sein.

Der Hahn einer unbenutzten Gasflasche (voll oder leer) muss immer abgeschlossen sein. Druckregler, die älter als fünf Jahre sind, bzw. nicht mit einer Datumsprägung versehen sind, dürfen nicht auf der Parzelle bewahrt oder benutzt werden.

Nur in zwei Fällen darf ein (geprüfter) Hochdruckschlauch benutzt werden: zum Anschluss einer Gasflasche und zum Anschluss eines Kochgeräts. Beim Kochgerät ist eine maximale Schlauchlänge von 40 cm zulässig, bei der Gasflasche gilt eine maximale Länge von 1 m.

Der verwendete Schlauch darf nicht älter als 3 Jahre sein. Dies muss an einem auf dem Schlauch aufgedruckten Datum kontrollierbar sein.

Schadhafte Gasschläuche sowie Gasschläuche, die porös sind oder auf denen das Datum unleserlich ist, sind unverzüglich auszuwechseln. Das gilt auch für rostige Schlauchklemmen.

Umwelt und Sicherheit

Die Verwendung von Holzöfen in oder außerhalb der Ferienunterkunft hat den Bausicherheitsvorschriften zu entsprechen. Ab dem 01. Mai 2012 ist jedes Jahr eine Rechnung für die Wartung, Reinigung und Prüfung des Holzofens vorzulegen.

Handel

Ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmers ist es nicht gestattet, auf den Parzellen, in den Ferienunterkünften, oder anderswo auf dem Gelände Dienstleistungen oder Güter zum Kauf anzubieten, Lose zu verkaufen oder Propaganda jeglicher Art zu machen.

Das Anbringen von Flaggen und Plakaten und das Verteilen von Drucksachen, gleich welcher Art, ist denn auch untersagt.

Besucher

Besucher sind auf dem Gelände willkommen.

Der Erholungssuchende wird gebeten, seine Besucher auf die Regeln des Erholungsparks hinzuweisen. Er ist jederzeit verantwortlich und haftbar für das Verhalten seiner Angehörigen und Besucher.

Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Gelände bis 23.00 Uhr gestattet.

Besucher, die auf dem Gelände übernachten, haben sich ebenfalls mit einem gültigen Ausweis beim Empfang zu melden, um sich dort registrieren zu lassen und den geltenden Übernachtungspreis und die Kurtaxe zu bezahlen.

Besucher müssen ihre Autos außerhalb des mit dem Schlagbaum abgesperrten Bereichs auf dem Parkplatz abstellen. Auf Wunsch können registrierte Gäste gegen Bezahlung auch auf dem Gelände parken. Wenn

Besucher das Schwimmbad benutzen wollen, so müssen sie sich beim Empfang melden und registrieren lassen.

Nutzung durch Dritte

Die Nutzung einer Ferienunterkunft oder des dazugehörigen Platzes durch Dritte ist ausschließlich gestattet, wenn der Unternehmer dies zuvor schriftlich genehmigt hat.

Ballspiele und Wurfspiele

Auf dem Gelände gibt es ausreichend Platz für Sport und Spiel. Der Erholungssuchende wird gebeten, den dafür vorgesehenen Sportplatz zu benutzen und keine Wurf- und Ballspiele zwischen den Caravans zu spielen.

Schwimmbad

Der Zutritt zum Schwimmbad ist ausschließlich registrierten Gästen gestattet.

Kinder ohne Schwimmbadzeichen müssen von einem Erwachsenen (18 Jahre oder älter) der im Besitz eines Schwimmbadzeichens ist, begleitet werden.

Die Hausregeln können im Schwimmbad eingesehen werden.

Versicherung

Auf unserem Gelände muss jede Ferienunterkunft zumindest gegen Feuer versichert sein.

Die Versicherungspolice ist beim Empfang vorzulegen. Denken Sie eventuell auch an eine Hausratversicherung. Auch raten wir Ihnen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Kontrollieren Sie, ob und zu welchem Prozentsatz Sie im Falle eines Brandes gegen etwaige Beseitigungskosten versichert sind. Für einen Dauerplatz können Sie auch eine Reiserücktrittsversicherung abschließen. Wir raten Ihnen, spätestens nach drei Jahren Ihre Police zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für weitere Auskünfte verweisen wir auf Ihren Versicherer bzw. Ihre Versicherungsgesellschaft.

Verkauf Wohnwagen oder Chalet

Die Regelung für den Verkauf Ihres Wohnwagens oder Chalets auf Campingplatz „de Aerdse Wacht“ ist in unseren Verkaufsbedingungen festgelegt.

Straßenbeleuchtung

Zwecks Energieeinsparung wird die Straßenbeleuchtung nachts teilweise abgeschaltet. Wir empfehlen eine Taschenlampe, wenn Sie nachts über den Campingplatz gehen.

Drogen

So genannte „weiche“ oder „harte“ Drogen werden auf dem Gelände nicht toleriert. Sollte es sich um Minderjährige handeln, werden wir immer die Eltern und die Polizei in Kenntnis setzen.

Alkohol

Alkoholgenuss ist nur in der Kantine, auf der Terrasse und auf dem dazugehörigen Standplatz gestattet.

Bezahlung

Die Zahlung der Campinggebühren ist im Mietvertrag individuell mit Ihnen vereinbart. Die Rechnung für den Energie- und Wasserverbrauch, Grundgebühren und sonstige Kosten wird Ihnen zwei Mal im Jahr zugeschickt. Bei den Kosten für Elektrizität (kWh), Gas (m³) und Wasser (m³) handelt es sich um Tagespreise die schwanken können.

Für die aktuellen Preise verweisen wir auf unsere Internetseite.

Der Verbrauch wird am 1. November und am 15. März registriert. Bis zu einem Monat nach Rechnungsdatum haben Sie immer noch die Möglichkeit die Kosten ohne Zinsen zu zahlen (der Zinssatz entspricht dem gesetzlichen Zinssatz). Der Reservierungsbetrag der Verbrauchskosten für Energie und Wasser setzt sich aus den Kosten der vorigen Saison zusammen.

Empfang

Unsere Bürozeiten sind immer eine halbe Stunde nach 10.00 Uhr, 15.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Außerhalb der Bürozeiten sind wir im Notfall immer über die Sprechanlage an der Tür des Empfangsbüros zu erreichen. Auch wenn wir auf dem Gelände oder in dessen Umgebung anwesend sind.

Wir bitten Sie, unsere Privatsphäre zu respektieren und nicht unsere Wohnung zu besuchen, sondern die Sprechanlage zu benutzen.

Beschwerden

Der Unternehmer setzt sich nach besten Kräften dafür ein, dem Erholungssuchenden einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Sollte es dennoch Beanstandungen geben, so wird der Erholungssuchende gebeten, den Unternehmer so bald wie möglich in Kenntnis zu setzen. Wir werden uns bemühen, das Problem oder die Probleme schnellstmöglich zu beheben.

Sollte das Problem dann noch nicht zur Zufriedenheit des Erholungssuchenden behoben sein, so ist dieser als Gast auf einem RECRON-Campingplatz dazu berechtigt, seine Beschwerde der Konfliktkommission Freizeit und Erholung in Den Haag (NL) vorzulegen. Siehe dazu die RECRON-Bedingungen.

Bei Regelverstoß

Verstößt der Erholungssuchende gegen eine dieser Regeln, so wird ihm eine Mahnung erteilt. Missachtet er diese Mahnung, so ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit dem Erholungssuchenden zu kündigen. In dem Fall können wir dem Erholungssuchenden mit sofortigem Eingang den Zutritt zum Gelände zu untersagen.

Kalamitäten

Im Falle von Kalamitäten wird „de Aerdse Wacht“ diese sofort melden. Ein offizieller Treffpunkt ist die Kantine auf unserem Gelände. Sollte diese als Kalamitäten-Treffpunkt nicht geeignet sein, so wird der Treffpunkt auf den Parkplatz neben unserer Wohnung an der Privatseite verlegt. Sie erkennen den Kalamitäten-Treffpunkt an dem entsprechenden grünen Schild.



Im Falle einer größeren Kalamität versammeln wir uns auf dem Parkplatz an der Heuvelakkersestraat, Nummer 31.

Brandschutz

Wir raten Ihnen, Ihren Caravan oder Ihr Chalet mit einer Löschdecke, einem Rauchdetektor, einem Kohlenmonoxid-Detektor und einem jährlich geprüften Feuerlöscher auszustatten.

Lassen Sie jährlich auch eine Wartung von einem anerkannten Installateur an Ihrem Durchlauferhitzer, Gasofen oder Heizkessel ausführen.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf der Infotafel am Campingladen (der Kantine gegenüber) und auf unserer Internetseite. Möchten Sie eine Druckversion erhalten, so können Sie diese zu Bürozeiten beim Empfang bekommen. Sie können sich auch für eine individuelle Erläuterung am Empfang melden.

Verhaltensregeln für den Campingplatz „De Aerdse Wacht“, Version vom März 2013.

Die Verhaltensregeln und Verkaufsbedingungen sind eine Ergänzung zu den RECRON-Bedingungen Feste Stellplätze.

Bei Widersprüchlichkeit oder Doppeldeutigkeit zwischen der niederländischen Originalfassung der Verkaufsbedingungen und der vorliegenden Übersetzung ist der niederländische Text verbindlich.